

Ausstellerreglement

Suisse Municipal 2019, 25. – 26. September 2019, Flugplatz St. Stephan, 3772 St. Stephan

Organisation: Suisse Municipal

info@suissemunicipal.ch

1. Allgemeines

Die Suisse Municipal ist eine Sommershow im Kommunalen Bereich. Dabei werden Maschinen, Fahrzeuge und Anbauteile ausgestellt und auf dem Testgelände vorgeführt. Die Besucher erhalten die Möglichkeit, diese in Begleitung des Ausstellers selber auszuprobieren.

Die Sommershow ist für die Besucher kostenlos.

2. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt via Anmeldungs- / Antragsformular und muss unterschrieben werden. Das eingescannte Dokument ist an info@suissemunicipal.ch zu senden. Die Anmeldung ist <u>verbindlich</u> und bis zum festgesetzten Termin einzureichen.

2.1 Zulassung

Ob eine Firma die Zusage erhält, hängt von der Branche ab. Es ist zwingend, dass die Maschinen, Fahrzeuge oder Anbauteile im Kommunalbereich eingesetzt werden können.

2.2 Rücktritt

Verzichtet ein Aussteller nach unterschriebener Anmeldung auf seine Teilnahme, so haftet der Aussteller für die volle Platzmiete.

2.3 Standzuteilung

Die Standzuteilung erfolgt durch das Organisationsteam. Für die Standzuteilung ist in erster Linie die Zugehörigkeit der angemeldeten Ausstellungsgüter zum Thema und ihre fachliche Einordnung unter Berücksichtigung des Gesamtbildes der Suisse Municipal 2019 entscheidend. Im Weiteren werden die präferierten Standplätze nach Eingang der Anmeldungen zugeteilt.

Die Kommunaltesttage Suisse Municipal finden auf dem Gelände vom Flugplatz St. Stephan statt.

2.4 Untervermietung / Austausch der Standfläche

Die zugeteilte Standfläche darf ohne Zustimmung des Veranstalters nicht mit einem anderen Austeller ausgetauscht werden. Zudem ist eine Untervermietung des Standes nicht gestattet.

2.5 Mitaussteller

Mitaussteller sind nur in Absprache mit der Messeleitung gestattet und ist kostenpflichtig.

3. Zahlungsbedingungen

3.1 Preise

Die Tarife sind fix und können nicht individuell angepasst werden.

3.2 Zahlungsfristen

Die Rechnungen sind jeweils nach Erhalt sofort fällig. Die Anmeldung ist erst gültig, sobald die Anzahlung von 80% des gesamten Betrags erfolgt ist.

3.3 Verrechnung Standmiete und Zusatzkosten

Nach der Durchführung der Sommershow wird der Restbetrag innerhalb von 20 Tagen der Standmiete in Rechnung gestellt. Zusatzkosten werden keine anfallen. Alle angefallenen Kosten werden zu gleichen Teilen an die teilnehmenden Parteien aufgeteilt.



4. Auf- / Abbauzeiten der Stände, Öffnungszeiten

Die Auf- und Abbauzeiten werden durch das Organisationsteam rechtzeitig bekannt gegeben. Anlieferung und Rücktransport der Ausstellungsgüter erfolgt auf eigene Gefahr.

Alle Anweisungen des Organisationsteams sind strikt zu befolgen. Es ist verboten, Löcher in die Böden zu machen. Es sind <u>keine baulichen Massnahmen über 3m</u> (ausgenommen Fahnen und Luftballons) erlaubt. Jeder Teilnehmer erhält ein Zelt o.Ä. Es darf nicht selber etwas aufgebaut werden, damit das Gesamtbild stimmt.

Während den offiziellen Öffnungszeiten von 09.00 – 20.00 Uhr müssen die Stände besetzt sein.

5. Standaktivitäten

Musikdarbietungen, Lautsprecherdurchsagen o.Ä. an den Ständen müssen mit dem Organisationsteam abgesprochen werden.

Die Abgabe von alkoholischen Getränken und / oder Verpflegungen durch die Aussteller an die Besucher sind verboten! Jeder Aussteller erhält eine gewisse Anzahl Verpflegungs-Gutscheine, die er den Besuchern verteilen kann. Es wird ein Festzelt aufgebaut oder ein Gebäude auf dem Flugplatz bereitstehen. Haftung und Versicherung

Gegen Folgen von Unfällen, die durch den Betrieb von Kommunalmaschinen und anderen Einrichtungen im Rahmen der Sommershow entstehen können, hat sich der Aussteller durch eine eigene Haftpflichtversicherung ausreichend zu versichern.

Der Aussteller haftet für Schäden gegenüber Dritten, die in irgendeiner Weise durch ihn verursacht worden sind oder mit ihm in Zusammenhang stehen. Jegliche Arten von Versicherungen sind vom Aussteller selbst abzuschliessen. Die Suisse Municipal lehnt jede Haftung für Schäden ab.

Während dem Tag findet keine Bewachung der Ausstellungsgüter statt. In der Nacht wird ein Sicherheitspersonal vor Ort sein.

6. Verbindliches Reglement

Das Reglement ist verbindlich und wird mit der Unterschrift auf der Anmeldung / dem Antrag akzeptiert.

Swiss Municipal www.suissemunicipal.ch info@suissemunicipal.ch